

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.06.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Zülow, im Gemeinderaum

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Ingo Büchner

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Kurt Müller

Gemeindevertreter

Frau Elke Boddien

Frau Ute Hagen

Herr Frenk Kopplin

Herr Rainer Venzke

Verwaltung

Frau Mandy Dannenberg

Protokollantin

Frau Saskia Schulz

Auszubildende

Entschuldigt fehlen:

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Bernd Käselau

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2020
- 4 Einwohnerfragestunde gem. § 17 Abs. 1 KV M- V
- 5 BV Pflasterung der Fußgänger Zuwegung Dorfstraße 17 und 19
- 6 BV Aufschotterung des öffentlichen Weges Dorfstraße 1
- 7 Flurneuordnungsverfahren Stralendorf
Vorlage: 2020/ZÜL/193
- 8 Beschluss Wegenutzungsvertrag Gas
Vorlage: 2020/ZÜL/195
- 9 Beschluss über die Korrektur der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Zülow
Vorlage: 2020/ZÜL/196

- 10 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Zülow
Vorlage: 2020/ZÜL/198
- 11 Informationen des Bürgermeisters
- 11.1 Informationen zum Ausbau der Dorfstraße (K61)
- 11.2 Informationen zum aktuellen Haushalt
- 11.3 Brandschutzbedarfsplanung Löschwasser Bereitstellung
- 11.4 Informationen zu den aktuellen Maßnahmen in der Corona-Pandemie

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Büchner, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 von 7 Gemeindevertretern gegeben.

- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2020**
Die Sitzungsniederschrift vom 10.03.2020 wird gebilligt.

- zu 4 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 Abs. 1 KV M- V**
Ein Bürger fragt nach bezüglich Schmiedestraße – Blechplatte Grundstücksgrenze. Herr Büchner informiert über die Gegebenheiten, weist auf Unfallquelle hin und äußert Bedenken. Er wird sich weiterhin kümmern. Das Ordnungsamt war bereits vor Ort.

Darüber hinaus wird auf das Problem von Pferdemit auf Radwegen/Fußwegen angesprochen. Der Bürgermeister wird sich kümmern und hat bereits mit dem Pferdehalter gesprochen. Dieser hat zugesichert, darauf zu achten und wird eine andere Strecke mit den Pferden gehen.

Der Artikel im Amtsblatt bezüglich des Rasenschnittes wird angesprochen. Grasschnitt bleibt einfach liegen. Es wird über die Entsorgung gesprochen.

- zu 5 **BV Pflasterung der Fußgänger Zuwegung Dorfstraße 17 und 19**
Die Pflasterung der Fußgänger-Zuwegung Dorfstraße 17 und 19 ist vom Straßenbau nicht mitgemacht worden. Der Bürgermeister, Herr Büchner, wird diese Maßnahme selber einleiten. Kosten ca. 700,00 €. Mit Firma LKT abgesprochen.

- zu 6 **BV Aufschotterung des öffentlichen Weges Dorfstraße 1**
Herr Büchner berichtet, dass die Straße Richtung „Wodenhof“ in den nächsten 10 Jahren nicht gemacht wird.

Bezüglich Müll in der ehemaligen Kiesgrube: → Bürgermeister konnte nichts finden. Es handelt sich um ein Naturschutzgebiet, wo niemand Zugang hätte.

zu 7

Flurneuordnungsverfahren Stralendorf

Vorlage: 2020/ZÜL/193

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Stralendorf wird derzeit ein Flurneuordnungsverfahren durchgeführt. Im Flurneuordnungsverfahren ist es üblich und sinnvoll, die Grenzen der neuen Flurstücke – und somit auch der neuen Flur-, Gemarkungs- und Gemeindegrenzen – so zu ziehen, dass die Grenzen örtlich erkennbar sind. Das heißt, es wird sich, wenn möglich, an der vorhandenen Topografie orientiert.

Dies hat verschiedene Gründe. Erstens ist es in der Regel so, dass die örtlich genutzten, im Laufe der Zeit gewachsenen topografischen Grenzen von den Grenznachbarn akzeptiert und anerkannt worden sind. Zum anderen soll die örtliche Nutzung in der Zukunft auch den Grenzen des Liegenschaftskatasters entsprechen. Das schafft Klarheit und vereinfacht die Verpachtung ohne komplizierte Pflughtausche und Ähnliches. Werden topografisch bedingte Änderungen an einer Gemeindegrenze vorgenommen, bedarf es der Zustimmung der Gemeindevertretungen.

Im Verfahren Stralendorf sind es mehrere Teilabschnitte der Verfahrensgrenze. In 3 Fällen betrifft es angrenzend die Gemeinde Zülow.

Zur besseren Übersicht sind 6 Karten und eine Übersichtskarte als Anlage beigefügt.

Blatt 1:

Der Weg zwischen dem Gartenweg und der L042 liegt in einem Abschnitt in der Gemeinde Stralendorf und in einem Abschnitt in der Gemeinde Zülow. Durch die Änderung wird die Gemeindegrenze auf die Ackerkante verlegt und der Weg gehört künftig komplett zur Gemeinde Stralendorf.

Blatt 2 bis 4:

Die Gemeindegrenze wird in die Mitte des örtlich vorhandenen Grabens verlegt. Zwischen dem östlichen Ende des Grabens und dem Gartenweg verläuft die künftige Gemeindegrenze am südlichen Rand des unbefestigten Weges.

Blatt 4 bis 6:

Die Gemeindegrenze wird in die Mitte des örtlich vorhandenen Grenzgrabens verlegt. Die Grenze zur Gemeinde Grambow, Landkreis Nordwestmecklenburg bleibt unverändert.

Hinweise:

- Die beabsichtigte neue Gemeindegrenze ist in den Karten als rote Linie eingetragen.
- In den nicht dargestellten Bereichen bleibt die Gemeindegrenze unverändert.
- Im Neuen Bestand wurden noch keine Flurstücke gebildet.
- Die Umsetzung der Änderung erfolgt mit der Ausführung des Flurneuordnungsplans.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülow beschließt gemäß der Sach- und Rechtslage die Gemeindegrenzänderung im Flurneuordnungsverfahren Stralendorf.

Finanzielle Auswirkungen:

unbekannt

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Beschluss Wegenutzungsvertrag Gas

Vorlage: 2020/ZÜL/195

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Auslaufen des bisherigen Konzessionsvertrages mit der EON HanseGas AG als Gasversorger war es notwendig, einen neuen Wegenutzungsvertrag im Bundesanzeiger auszuschreiben.

Aufgrund dieser öffentlichen Ausschreibung gab es innerhalb der Frist von 3 Monaten nur einen Interessenten, die HanseGas GmbH.

Der angebotene Wegenutzungsvertrag entspricht dem vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und der E.ON Hanse AG ausgehandeltem Mustervertrag.

Er enthält die vielfältigen Änderungen, die seit 1992 von den Bundesregierungen im Energiewirtschaftsrecht beschlossen worden sind.

Der Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des vorliegenden Wegenutzungsvertrages mit der HanseGas GmbH zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche vom Verbrauch abhängige Konzessionszahlungen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Beschluss über die Korrektur der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Zülow

Vorlage: 2020/ZÜL/196

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Zülow hat bereits die Haushaltssatzung 2020 beschlossen. Bei den nachrichtlichen Angaben ergab sich ein Fehler. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim fordert daher den Korrekturbeschluss zur Haushaltssatzung 2020.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülow beschließt die Korrektur der Haushaltssatzung 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Zülow

Vorlage: 2020/ZÜL/198

Sach- und Rechtslage:

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung wird geregelt, dass die Einladungen zu den Sitzungen sowie die Bereitstellung der Unterlagen hierzu auf elektronischem Wege erfolgen, sofern nicht der einzelne Gemeindevertreter weiterhin eine Einladung in Schriftform wünscht.

Durch das Amt Stralendorf wurden durch eine Erweiterung des Ratsinformationssystems Session die technischen Voraussetzungen hierzu eingerichtet.

Durch den Hersteller wird die Nutzung der dazugehörigen Mandatos-App empfohlen, die speziell für die Nutzung auf mobilen Endgeräten entwickelt wurde. Die App ist für die Verwendung auf Android- und Apple-Geräten konzipiert.

Verwaltungsseitig wird die Nutzung/Anschaffung von privateigenen Endgeräten empfohlen, welche die Gemeinde je Wahlperiode durch einen Zuschuss unterstützt. Der Verlust des Sitzes in der Wahlperiode ist der Zuschuss anteilig an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Des Weiteren ist die Geschäftsordnung den eingetretenen gesetzlicher Änderungen angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Zülow beschließt die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung.
2. Die Gemeindevertretung beschließt jedem Gemeindevertreter und sachkundigem Einwohner bei Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst je Wahlperiode für die Anschaffung eines privateigenen Endgerätes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren. Bei Verlust des Sitzes in der Gemeindevertretung bzw. als sachkundiger Einwohner im Ausschuss während der Wahlperiode ist der Zuschuss

anteilig (Verhältnis der verbleibenden vollen Monate der Wahlperiode zur Gesamtdauer der Wahlperiode) zurückzuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Max. Zuschuss für 7 Mandatsträger. Die Mittel sind bisher nicht im Haushalt 2020 eingeplant. Da die genauen finanziellen Auswirkungen derzeit noch nicht bekannt sind, so ist in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn der Betrag bekannt ist, ein über- und außerplanmäßiger Beschluss der Gemeindevertretung nachzuholen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Informationen des Bürgermeisters

- HotSpot W-LAN-Router:
Am Dorfplatz, Kosten ca. 150,00 €

Darüber hinaus berichtet der Bürgermeister, Herr Büchner, wie folgt:

zu 11.1

Informationen zum Ausbau der Dorfstraße (K61)

- Abnahme 13.05.2020, Protokolle liegen vor
- 1. Bauvorhaben Gehweg: ohne Mängel abgenommen
- 2. Straße vom Land finanziert: mit Mängel abgenommen, die entsprechenden Reparaturen werden vorgenommen

- 2 Lampen wurden restauriert

- Der Bouleplatz wurde angelegt

- Herr Büchner spricht seinen Dank an die Bürger der Gemeinde aus für die Unterstützung, Hilfe und Beteiligung

zu 11.2

Informationen zum aktuellen Haushalt

Herr Büchner berichtet:

- von Mehrausgaben bezüglich Gehweg – Austausch Beleuchtungskabel
- Restauration der beiden Lampen
- Leuchtmittel
- die Schlussrechnung ist noch nicht gestellt
- Die Ausschreibung bezüglich Grünschnitt läuft. Es wurde ein Angebot abgegeben. Der Auftrag soll sofort ausgelöst werden.

zu 11.3 **Brandschutzbedarfsplanung Löschwasser Bereitstellung**

Herr Büchner informiert:

- Zusätzliches Löschwasser muss bevorratet werden
- Teich nicht ausreichend, Volumen / Wasser zu wenig
- Herr Bücher hat dazu die Idee einer Zisterne und erläutert dazu den Verfahrensablauf. Ein entsprechender Beschluss soll vorbereitet werden.

zu 11.4 **Informationen zu den aktuellen Maßnahmen in der Corona-Pandemie**

Herr Büchner erläutert zur aktuellen Lage mit Verweis auf die Hygienevorschriften. Es werden keine Veranstaltungen in der Gemeinde stattfinden können.

Bezüglich des geplanten Dorffestes soll der 15.07.2020 abgewartet werden. Die aktuelle Lage wird dann neu gewertet und eine Entscheidung über das Stattfinden getroffen werden.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer